

Landratsamt Konstanz · Postfach 10 12 38 · 78412 Konstanz

Frau
Saskia Frank
Im Neusatz 2a
78239 Rielasingen-Worblingen

Herrn
Daniel Grünauer
Bodanstr. 25
78462 Konstanz

29. Januar 2020

Lebensmittelkontrollen im Landkreis: Anfrage für die nächste Kreistagssitzung

Sehr geehrte Frau Frank,
sehr geehrter Herr Grünauer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Dezember 2019, in dem Sie auf den Bericht der Verbraucherorganisation Foodwatch aus dem Jahr 2019 Bezug nehmen und acht Fragen zur Situation der lebensmittelrechtlichen und amtstierärztlichen Kontrollen im Landkreis Konstanz stellen. Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

1. Warum ist der Personalstamm der Kontrolleure im Landkreis Konstanz geringer als bei Landkreisen mit einem ähnlichen Kontrollvolumen?

Der von Foodwatch abgefragte Personalstamm bezog sich auf das Jahr 2018. In diesem Jahr gab es im Landkreis Konstanz neun über den Finanzausgleich finanzierte Stellen für Lebensmittelkontrolleur*innen (LMK). Im Jahresdurchschnitt war Personal aber nur auf knapp acht Stellen vor Ort verfügbar, insbesondere da eine Kontrolleurin im Februar 2018 an die Landesakademie für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet) abgeordnet wurde. Zwei weitere LMK hatten ihre Arbeitszeit um 10 % bzw. 20 % reduziert; solche geringen Stellenanteile lassen sich befristet nicht nachbesetzen. Sieht man von diesen Sondereffekten ab, verfügen der Landkreis Konstanz und andere Landkreise mit ähnlichem Kontrollvolumen über einen vergleichbaren Personalstamm bei den LMK.

2. Erachtet die Verwaltung die Anzahl der Kontrolleure als ausreichend?

Mit der Verwaltungsstrukturreform wurde die Lebensmittelüberwachung zum 01.01.2005 vom Wirtschaftskontrolldienst der Polizei auf die Landkreise verla-

gert. Zur Finanzierung der damit verbundenen Personalkosten wurden pro Jahr und Stelle 50.000 € in den Finanzausgleich eingestellt. Zwischenzeitlich wurde der Stellenbedarf anhand einer zwischen dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Städtetag und dem Landkreistag im Jahr 2011 abgestimmten Formel neu berechnet. Für den Landkreis Konstanz ergibt sich daraus ein Stellenbedarf von 15 LMK.

Das Land hat 2016 das letzte Mal Mittel für eine weitere LMK-Stelle etatisiert. Noch im selben Jahr stellte das Landratsamt einen neunten Lebensmittelkontrolleur zur Ausbildung ein; er ist inzwischen dauerhaft übernommen. Damit sind die neun gegenfinanzierten Stellen im Landkreis Konstanz vollumfänglich besetzt. Zusätzliche Stellen sind wünschenswert, liegen aber primär in der Finanzierungsverantwortung des Landes.

3. Was soll unternommen werden, um das Kontrolldefizit nachhaltig abzubauen?

Um die durch Stellenreduzierungen, Abordnungen, Krankheiten und sonstige Fluktuationen bedingten Ausfallzeiten und die damit verbundene verminderte Kontrolldichte ausgleichen zu können, wurde bereits zum 01.01.2020 eine zusätzliche Lebensmittelkontrolleurin zur Ausbildung eingestellt. Diese durch den Finanzausgleich nicht gedeckte Ausbildungsstelle ist Ausdruck der Ausbildungsverantwortung des Landkreises und seines Engagements für die Lebensmittelüberwachung. Allerdings ist die Übernahme nach der Ausbildung angesichts des Defizits bei der Finanzierung des vollen Stellenbedarfs durch das Land noch nicht gesichert. Der Landkreis unterstützt in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Kommunalen Landesverbände, zu einer weiteren Aufstockung der entsprechenden Mittel zu kommen.

4. Warum ist die Anzahl der „Soll Plankontrollen“ im Landkreis Konstanz im Vergleich zur „Zahl der Lebensmittelbetriebe“ erhöht? Kommt dies durch eine hohe Zahl von „Risikobetrieben“ zustande oder auch durch anlassbezogene Besuche bzw. Verbraucherbeschwerden?

Die Überwachung der Lebensmittelunternehmen erfolgt nach einem risikoorientierten System. Bei dem in Baden-Württemberg angewandten Modell werden die Betriebe in Risikokategorien und Risikoklassen eingestuft. Die Risikokategorien sind an die Betriebsarten, die Betriebsgröße und das Produktrisiko gekoppelt. In jeder Risikokategorie wird eine von fünf Risikoklassen festgesetzt, die im Wesentlichen durch das Verhalten des Lebensmittelunternehmers beeinflusst wird. Daraus ergibt sich, dass nicht einzelne „Risikobetriebe“ ein erhöhtes Soll an Kontrollen bedingen, sondern sich die Soll-Zahlen sehr differenziert errechnen. Großbetriebe mit internationalem Charakter erhalten aber schon einen höheren Basiswert zugewiesen. Bedenkt man, dass im Landkreis 49 dieser Großbetriebe angesiedelt sind, lassen sich die höheren Plankontrollzahlen leicht nachvollziehen.

Anlassbezogene Kontrollen und Kontrollen aufgrund von Verbraucherbeschwerden zählen nicht zu den Plankontrollen und wurden von Foodwatch auch nicht abgefragt. Aufgrund solcher Kontrollen unter Umständen getroffene Maßnahmen fließen jedoch in die Risikobewertung ein und beeinflussen die Zahl der Plankontrollen.

5. Wie ist der Ausbildungsstand der Lebensmittelkontrolleur*innen?

Die Lebensmittelkontrolleur-Ausbildung wird durch die Lebensmittelkontrolleur-Verordnung (LKonV) des Bundes sowie die baden-württembergische Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure (APRO-LMK) geregelt. Darin sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung – in der Regel ist eine abgeschlossene Meisterausbildung in einem lebensmittelnahen Beruf oder ein vergleichbarer Abschluss notwendig – und die grundsätzlichen Inhalte der Ausbildung festgelegt.

Die zweijährige Ausbildung wird in einem dualen System absolviert. Die Ausbildung endet mit einer praktischen, einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Ein festgeschriebener Ausbildungsrahmenplan sichert hierbei die zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten in der Überwachung des Verkehrs von Erzeugnissen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches. Darüber hinaus wird durch die LKonV vorgegeben, dass die LMK alle zwei Jahre an Fortbildungsveranstaltungen von insgesamt mindestens drei Tagen teilnehmen müssen, in denen die erworbenen Kenntnisse erweitert und neue Erkenntnisse und Entwicklungen in 13 verschiedenen Gebieten vermittelt werden. Das Qualitätsmanagement des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen sichert hierbei die Umsetzung im Landkreis.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Ausbildungsstand der LMK im Landkreis Konstanz sehr gut ist.

6. Wie oft werden landwirtschaftliche Betriebe mit Nutztierhaltung im Landkreis Konstanz durch Amtstierärzt*innen/Kontrolleur*innen im Jahr überprüft?

Im Landkreis Konstanz sind 1856 Haltungen von Nutztieren registriert – vom Milchvieh über Reitpferde und Fische bis zu Honigbienen. Davon geben 429 Betriebe in rechtlich relevantem Umfang Lebensmittel ab. In den letzten zwei Jahren hat die Lebensmittelüberwachung jährlich durchschnittlich ca. 100 Kontrollen in solchen lebensmittelliefernden Nutztierhaltungen durchgeführt.

Im Rahmen der tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Überwachung durch die Amtstierärzte und Veterinärhygienekontrolleure wurden in den letzten zwei Jahren jährlich durchschnittlich 240 Kontrollen durchgeführt. Die planmäßigen Kontrollen erstrecken sich auf ca. 4-5 % der Betriebe mit Nutztierhaltung. Die restlichen Kontrollen sind Anlass- und Nachkontrollen.

7. Gibt es auch hier einen Wert für „Soll Plankontrollen“ pro Jahr, wenn ja, werden diese erfüllt?

Nutztierbetriebe, die Lebensmittel abgeben, werden – wie unter Punkt 4 beschrieben – risikoorientiert überprüft. Für das Jahr 2018 errechnete sich in Bezug auf die 429 lebensmittelliefernden Tierhaltungen eine Kontrollzahl von 79. Diese Soll-Kontrollzahl wurde und wird laufend erfüllt.

Eine systematische Überprüfung von Nutztierhaltungen erfolgt zudem im Rahmen der sog. „Cross-compliance-Kontrollen“ hinsichtlich tierseuchen- und tierschutzrechtlicher Vorgaben bei mindestens 1 % der Betriebe, die EU-Fördermittel beziehen. In Bezug auf die Rinder-, Schaf- und Ziegenkennzeich-

nung liegt diese „förderrechtliche“ Mindestkontrollquote bei 3 %. Beide Kontrollquoten werden ebenfalls erfüllt.

Eine systematische Risikobeurteilung sämtlicher Nutztierhaltungen – d.h. auch solcher, die keine Lebensmittel in rechtlich relevantem Umfang abgeben – ist landesweit noch nicht etabliert. Vielmehr werden die Kontrollen nach ihrer Bedeutung und Dringlichkeit abgearbeitet.

8. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe werden in der Regel von einem/einer Amtstierärztin betreut?

Im Referat Veterinärwesen sind in der Überwachung des Tierschutzes, der Tiergesundheit, der Tierseuchenbekämpfung, der Tierarzneimittelanwendung und der Beseitigung von tierischen Nebenprodukten derzeit vier Amtstierärztinnen tätig. Bei 1856 Nutztierhaltungen ist ein Amtsveterinär für ca. 464 Nutztierhaltungen zuständig.

Mit freundlichen Grüßen



Zeno Danner